

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 116 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 1. Juni 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 116**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 1. Juni 2022 (Protokoll Nr. 20/17) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die Petition eine Überarbeitung der Vermögensprüfung fordert, insbesondere die Freibeträge bzw. Grenzwerte bei einer Erbschaft (Anrechnung als Einnahmen) und beim Kauf von gebrauchten Fahrzeugen für Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch überprüft werden sollen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-18-11-81503- 024287	36452 Zella	Arbeitslosengeld II

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es die Notwendigkeit der Beauftragung einer Studie, die die Ausgestaltung sowie den Nutzen und die notwendigen Ausgaben für verschiedene Teilhabegeld-Modelle untersucht, betrifft,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe
Hilfe für Menschen mit Behinderung

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-18-11-2171- 035874	47839 Krefeld

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 3-18-11-2171- 035858	47839 Krefeld